**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 13 (1897)

**Heft:** 37

Rubrik: Arbeits- und Lieferungsübertragungen

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

## **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 23.10.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

stimmig angenommen und ebenso die Anregungen, es möchten in dem neuen Gesetze namentlich Bestimmungen enthalten sein, gegen a) Rellameischwindel, b) unreelle Ausverkäufe ober Wanderlager, c) gegen Diebstahl von Fabrit- und Seschäftsgeheimnissen.

St. Galler Gewerbe- und Sandwerkermeifter-Berein. Die ftart besuchte, gemeinsame Bersammlung bes Gewerbevereins und bes handwerkermeistervereins vom legten Freitag

faßte einstimmig folgenden Befchluß:

"Die heutige Bersammlung bes Gewerbes und bes Handwerkermeistervereins, nach Anhörung eines verdankenswerten Bortrages des Herrn Oberstlieutenant Steiger über die Enführung von Spezialschulklassen in den hiesigen Realschulen für junge Fremde, welche die deutsche Sprache zu erlernen wünschen, begrüßt die Anregung des Referenten mit Freuden und schließt sich dem Gesuche an die zuständigen Behörden an, den bezüglichen Wünschen des Herrn Oberstlieutenant Steiger möglichst baldige und anhaltende Folge zu geben."

Kantonaler Handwerker und Gewerbeverein des Wallis. Unter dem Borsitze von alt-Staatsrat von Chastonay haben sich in Sitten die Delegierten der neu gegründeten Handwerker- und Gewerbevereine von Sitten, Monthey, Martigny, Leuk und Brieg zu einem kantonalen Walliser Handwerker- und Gewerbeverband konstituiert und die vorgelegten Statuten mit geringen Modistationen angenommen. Da von Chastonah eine Wahl als Präsident ablehnte, wurde Monthey für die nächsten 2 Jahre als Borort bestimmt und der Centrasvorstand bestellt aus den Herren Armand Coutat, Präsident, Jacques Weiß und von Courten, Abvokat, Sekretär, alle 3 in Monthey, Gratien Torrione in Martigny und Jos. Mutti in Sitten.

Bleichzeitig murbe ber Anfchluß an ben Schweizer. Be-

merbeberein befchloffen.

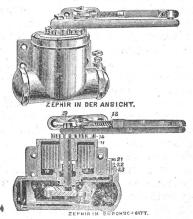
In erster Linie wird sich ber Kantonalverband mit ber Organisation bes Lehrlingswesens und ber Ginführung von Kursen für technisches Zeichnen befassen.

Dem Schweiz. Maurer- und Handlangerverband haben sich nen angemeldet die Bereine Lugano, Montreux, Solothurn, Pverdon und Genf. Als Kongreßort für nächstes Jahr schlägt der Centralvorstand Solothurn vor.

# Hydraulischer Thürschließer.

(Gingefandt).

Fast keines Fabrikationszweiges ber Elsenbranche hat sich die Industrie in ben letten Jahren mehr bemächtigt, als desjenigen ber Thürschließer. Wie Bilge schießen immer wieber neue "unübertroffene" Patente dieser Gattung aus der Erde und es läßt sich leicht begreifen, daß der Konsument vor lauter "vorzüglichen und geräuschlosen"



Apparaten nicht weiß, mit welchem automatischen Portier erifich versehen foll.

Unter ben wirklich praktischen Neuheiten auf diesem Gebiete verdient nun der von Eudell u. Cie. in Aachen fabrizierte und von der Firma Bitterlin in. Cie. in Bürich in den Hambel gebrachte hydraulische Thürsichteßer "Zephir" wirklich empfohlen zu werden. Dieser duch eine chemische Flüssissteit hydraulisch wirkende Thürsichteßer schließt jede Thüre, die leichteste wie die schwerste, diesenige mit Kastens, Einsteck oder Schubschloß, mit hebender oder schießender Falle leicht, sicher und geräuschlos ohne Zuklatschen. Ein besonderer Borzug besteht in der an der Kappe angebrachten leicht sunktionierenden Federsalle, die kein anderes System aufzuweisen hat. Um die Montage der Thürschließer richtig durchzusühren, hat die Firma Cubell u. Cie. eigenes geschultes Bersonal zur Verfügung gestellt und garantiert infolgedessen für jeden Apparat Jahre lang.

## Arbeits. und Lieferungsübertragungen.

(Amtliche Original-Mitteilungen.) Nachdruck verpoten.

Wilbbach verbauungen in Obwalben. Die Arbeiten beim "großen Rutsch" am Lauwibach in Giswil, bestehend in großen Talsperren und Parallelwerken sind an die Firma Adolf Minder, Wilbbachverbauungen, Straßenund Brückenbau in Marbach (At. Luzern) vergeben worden.

## Beridiedenes.

Schweizer. Telegraphen. und Telephonwesen. Für Bau neuer und Unterhalt bestehender Telegraphen= und Telephonlinien ist für bas nächste Jahr bie ahnsehnliche Summe von 3,431,650 Fr. borgefeben. An neuen Linten, bie im nächften Sahre ausgeführt werben follen, find gu ermahnen: Rabelanlage über ben Sauenftein anftatt ber ur= fprünglich beabsichtigten, jedoch aus technischen Gründen aufgegebenen Rabellegung burch ben Sauenfteintunnel, Telephonverbindung Biel-Bafel, Telephonverbindung Solothurn-Bafel, Rabellegung in Bafel 2c. Die Bermaltung geht bon bem Grundfate aus, daß eine zweite Telephonverbindung angelegt werden foll, sobald bie Gesprächszahl 20,000 per Leitung jährlich übersteigt, weil alsdann ber Verkehr äußerst schleppend und längeres Warten auf eine gewünschte Berbindung (bis gu einer Stunde) unvermeiblich wird. Alle größeren Rete, welche einen regen Berkehr unter einander haben, follen nach und nach bireft mit einander verbunden werden, weil burch bie berichtebenen Umicaltungen biel Beit berloren wird und bie Lautwirfung bebeutend leibet, bie Berftanbigung alfo erschwert wird.

Kasernenbauten und Exerzierplätze in Andermatt. Der Gesamtkrebit, welcher für den Bau von zwei Kasernen, eines Berwaltungsgebäudes und von drei Beamtenwohnungen bei Andermatt, sowie für die Erwerbung des nötigen Terrains für diese Bauten, für Exerzier= und Schießplätze und für das bestehende Baracenlager bewilligt wurde, betrug 2,430,000 Fr. und war auf fünf Jahre zu verteilen.

Da diese Bauten zum Teil vom Departement des Innern und zum Teil vom Militär-Departement auszuführen find, verfügt der Bundesrat, daß obiger Kredit von 2,430,000 Fr.

wie folgt zu verteilen fei.

1. Für Bauten, welche bem Departement des Innern zufallen sollen: Kaserne bei Altkirch; Bau, Kanalisation, Wasserbeitengsarbeiten 645,000 Fr., Berwaltupgsgebäude und Beamtenwohnungen, inkl. Kanalissation, Wasserbeitengung und Umgebungsarbeiten 180,000 Fr. Total ohne Landerwerbungen und ohne Inventar Franken 825,000.

2. Für Bauten, sowie für Landankäufe und Inventarbeschaffungen, welche dem Militärdepartement zugeteilt werden sollen: Landerwerb 275,000 Fr., Kehlkaserne beim Buhl, inkl. einige Nebenarbeiten 1,150,000 Fr., Inventar beiber